

Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022

Einschulung

Zugang: _____

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Personalbogen des Kindes:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatangehörigkeit	1. _____ 2. _____
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> keine Teilnahme
Anschrift des Kindes:	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon	
wohnt bei:	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Bei Abweichungen bitte Name, Anschrift und Telefon angeben	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	Geschwister: _____ Nummer in Geschwisterreihe: _____
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Kindertagesstätte:	_____
Bei Zugang: derzeitige Grundschule:	_____
Kopie der Geburtsurkunde bitte mitbeifügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen, auch stellen wir passend zur Veranstaltung gern Fotos auf die schuleigene Homepage (www.sandbachschule.de): Einschulungsfeiern, Verabschiedungsfeier für Klasse 4, Projekttag, Jahreszeitenforen, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Schulfeste).

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen oder an folgende Printmedien weitergeben zu dürfen:

Fotos, ggf. mit Angabe des Vornamens (in alphabetischer Reihenfolge), in der Wolfenbütteler Zeitung, der Cremlinger Rundschau (auch online), Schaufenster und in cremlingen.online.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Fotos der Homepage werden in aller Regel gelöscht, wenn Ihr Kind die Schule verlässt.

Mit freundlichen Grüßen



Martinez Diaz
Schulleitung

Rücklauf - Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Ihre Angaben

Ich/Wir habe/n das Informationsschreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung

- von Fotos auf der Schulhomepage
- von Bildern in der Zeitung (z. B. BS-er Nachrichten, WF Schaufenster, Rundschau)
- im Rahmen von Zeitungsartikeln, die über das Schulleben berichten
- der Veröffentlichung des Vornamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse und auf der Schulhomepage einverstanden.
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen
kann/können.

Name meines/unseres Kindes:

.....

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

Schandelah, im Dezember 2019

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Ihnen „Olsen“ als ein weiteres Mitglied der Sandbachschule vorstellen. In der Gesamtkonferenz vom 25. Mai 2016 berichtete Frau Rischbieter, die Halterin des Hundes, über die Möglichkeiten hundgestützter Pädagogik in der Schule.



Zahlreiche Erfahrungsberichte und auch wissenschaftliche Studien belegen die positiven Wirkungen eines Schulhundes. Die Anwesenheit eines Hundes in einer Schulklasse steigert die Aufmerksamkeit, schafft eine freundliche und lockere Lernatmosphäre, senkt den Geräuschpegel und mindert aggressives Verhalten.

Frau Rischbieter absolvierte mit ihrem Hund (Rasse: Kooikerhondje) im außerschulischen Bereich eine Weiterbildung und hat diese mit der Berufsbegleithund-Prüfung für Pädagogen abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2016/17 begleitet Olsen einmal wöchentlich am Vormittag den Unterricht von Frau Rischbieter. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit ihm eine weitere „Hunde“-AG am Nachmittag anzubieten.

Natürlich soll der Hund in Begleitung von Frau Rischbieter auch einmal die Klasse Ihres Kindes beim Lernen unterstützen.

Gern ist Frau Rischbieter zu einem persönlichen Gespräch bereit, wenn Sie Fragen zum Thema haben.

Mit freundlichen Grüßen



Martinez Diaz
Schulleitung

Die Bunte Stunde in der Sandbachschule Schandelah

Wer ?

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Grundschule Schandelah arbeiten mit den Kindern des ersten und zweiten Schuljahres in der Bunten Stunde zusammen.

Wie ?

Wir gehen mit verschiedenen Techniken individuell auf die Sinnesförderung jedes Kindes ein. Zusammen unternehmen wir Traumreisen, wir lesen, kochen, massieren uns, kneten, backen, lernen, Rücksicht zu nehmen und vorsichtig zu sein, basteln, forschen und vieles mehr....

Wann ?

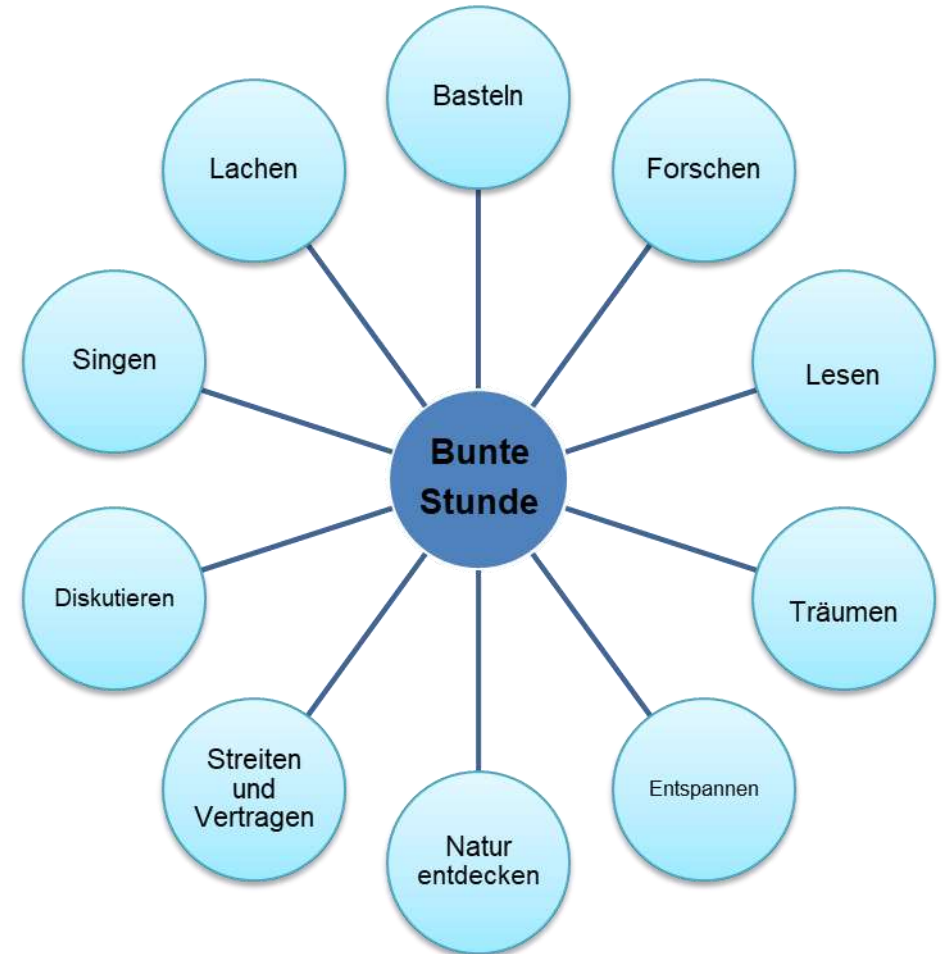
In den Randstunden, also in der 1. oder 5. Schulstunde.

Warum ?

In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen der 1. und 2. Klasse ermöglichen es diese unterrichtsergänzenden Angebote, Gelerntes anzuwenden und zu vertiefen, die Kinder zu fördern, ihr Sozialverhalten in der Gruppe zu trainieren und ihre eigenen Interessen mit denen der anderen in Einklang zu bringen.

Wo ?

Auf dem Schulhof, im Klassenraum, in der Aula, in der Lernwerksatt, in der Turnhalle, im Musikraum, auf dem Spielplatz, beim Spaziergang durchs Dorf, im Wald oder in der Bücherei.



Schüler/in: _____

Betreuungszeit = Die „Bunte Stunde“ in der Sandbachschule

Die Schulzeit an der Sandbachschule:

- 8:00 – 13:00 Uhr
- davon an 4 Tagen in der Woche jeweils 1 Stunde Betreuungszeit für die Jahrgangsgemischte Eingangsstufe

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes

für die Betreuungsgruppe im Schuljahr: 2021/22

1. Sie melden Ihr Kind hiermit für die Teilnahme an der Betreuungszeit **verbindlich** an.
2. Die Anmeldung gilt für **1. Schulhalbjahr** und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie ihr Kind nicht vorher abmelden.
3. Wenn sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind täglich **Anwesenheitspflicht**. Ein Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise **nicht** möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes bitte rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

Wir melden unser / Ich melde mein Kind zur Betreuung an.

Wir wünschen keine Betreuung

Die obigen Hinweise habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigte

NOTFALLKARTEI

Name/Vorname:	
---------------	--

Name/Vorname gesetzlicher Vertreter:	
Festnetz / Mobil / dienstlich:	
Kontakttelefon weiterer, im Notfall zu benachrichtigender Personen:	

Angaben zu Allergien:

- Bei meiner/meinem Tochter/Sohn sind bisher keine allergischen Reaktionen, Asthma oder Epilepsie bekannt.

Mein Kind hat: eine Allergie (bitte benennen)

Hundeallergie

Unverträglichkeiten (bitte benennen)

Asthma

Epilepsie

Sonstiges (bitte benennen)

Mein Kind muss folgende (Notfall*-) Medikamente (regelmäßig) einnehmen.

*Bitte gesondert Kontaktaufnahme aufnehmen

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Waffenverbot – Information

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erl. d. MK vom 01.04.2008 SVB, S. 388)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 01.04.2008 „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf der Rückantwort, die Sie bitte an die Schule zurückgeben!

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976 – BGBl. 1 Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingellänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer. Verboten sind auch Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule. Untersagt wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildenden Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.



Martinez Diaz
Schulleiterin

Rückantwort an die Sandbachschule Schandelah
für Infektionsschutzgesetz & Waffenverbot

Bestätigung der Kenntnisnahme

Verbot des Mitbringens von Waffen
(gemäß Erl. D. MK v. 01.04.2008 SVBL S. 388)

Belehrung der Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift